Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Waldsiedlung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Ehemaliger Flugplatz Teil 1“

(Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 03.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Ehemaliger Flugplatz Teil 1“ im Ortsteil Waldsiedlung beschlossen.

Allgemeine Planungsziele sind die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Nachverdichtung in einem räumlich begrenzten Teilbereich des Plangebietes sowie die Überarbeitung der textlichen Festsetzung für den gesamten Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst den gesamten Bebauungsplan Nr. 48 „Ehemaliger Flugplatz Teil 1“.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich).

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird im Zeitraum vom

Montag den 09.05.2022 bis einschließlich Freitag den 10.06.2022

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Str. 11, Zimmer DG 28, öffentlich ausgelegt.

Es ist kein wichtiger Grund bekannt, der eine Verlängerung des Offenlegungszeitraumes erfordert.

Da das Rathaus während der Pandemie geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach voriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06047-8000-0) möglich.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Grundsätzlich ist denkbar, dass während der öffentlichen Auslegung die Kontaktsperre gelockert oder aufgehoben wird und daher auch das Rathaus wieder geöffnet werden kann.

Zur Zeit gilt:

Die Besucher müssen einen Mund- und Nasenschutz (FFP 2) tragen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, beim Besuch der Gemeindeverwaltung die Hygieneregeln und den Mindestabstand einzuhalten.

Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: **info@Altenstadt.de** zu übermitteln.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Altenstadt unter https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen/ eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Es werden öffentlich ausgelegt: Die Planzeichnung des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung.

Der räumliche Geltungsbereich und der Entwurf der Bebauungsplanänderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)

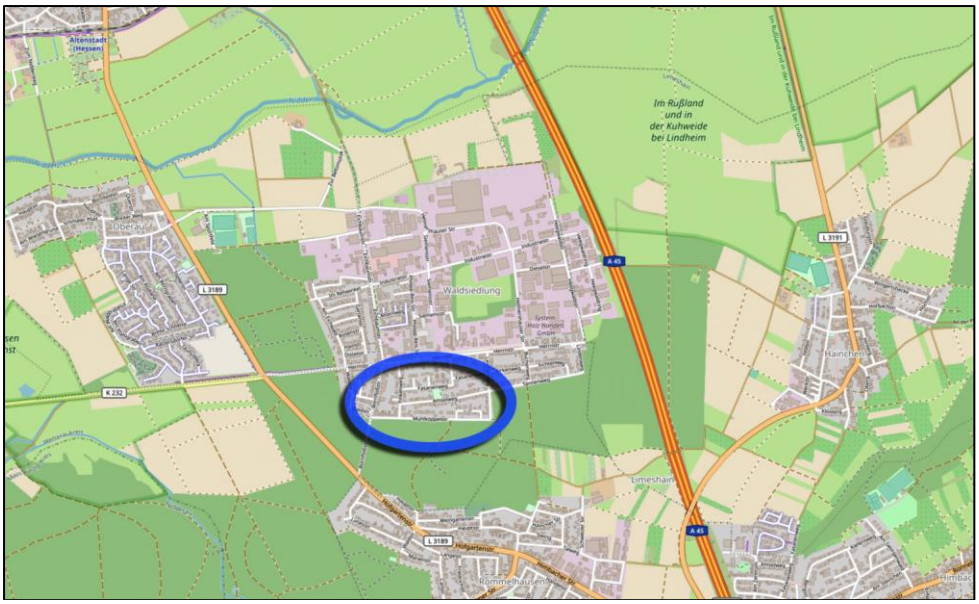

Geltungsbereich und Entwurf der Bebauungsplanänderung
(Planteil – unmaßstäblich)

Gemeinde Altenstadt, den 27.04.2022

gez.
Norbert Syguda
Bürgermeister